



Regierung der Oberpfalz Amtsblatt



72. Jahrgang

Regensburg, 17. Oktober 2016

Nr. 10

Inhaltsübersicht

Hinweis: Neue Telefon-Durchwahlnummern der Regierung der Oberpfalz..... 110

Allgemeine Angelegenheiten der Verwaltung

Wahl zum 19. Deutschen Bundestag 2017

Ernennung der Kreiswahlleiter und ihrer Stellvertreter im Regierungsbezirk Oberpfalz

Bekanntmachung der Regierung der Oberpfalz vom 4. Oktober 2016 Az. ROP-SG11-1362.0-2 110

Wirtschaft, Landesentwicklung, Verkehr

Bekanntgabe nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

zur Feststellung der UVP-Pflicht für die Baumaßnahme Fernleitungsanbindung

der Verdichterstation Rothenstadt durch Änderung der Gasversorgungsleitungen

Nr. 51/13 (DN 1000), Nr. 451/13 (DN 1000), Nr. 26/16 (DN 700), 26/1/21 (DN 800) und Nr. 26/401/4 (DN 1000) -

Vorhabensträgerin: Megal GmbH & Co. KG, Kallenbergstr. 7, 45141 Essen Az. ROP-SG21-3321.0-2-29 111

Bekanntmachung der Bestellung bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger

Az. 2206.1-53-7, 2206.1-232-3, 2206.1-201-4..... 111

Bekanntmachungen der Regionalen Planungsverbände

Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord

für das Haushaltsjahr 2016..... 112

Bekanntmachungen der Zweckverbände

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Bayerische Musikakademie Alteglofsheim

für das Haushaltsjahr 2016 Bekanntmachung des Zweckverbandes

Bayerische Musikakademie Alteglofsheim vom 4. August 2016 113

Hinweis:

Die Regierung der Oberpfalz hat ab **20. Oktober 2016** neue Telefon-Durchwahlnummern!
Nähere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Homepage unter www.regierung.oberpfalz.bayern.de

Allgemeine Angelegenheiten der Verwaltung

Wahl zum 19. Deutschen Bundestag 2017 Ernennung der Kreiswahlleiter und ihrer Stellvertreter im Regierungsbezirk Oberpfalz Bekanntmachung der Regierung der Oberpfalz vom 4. Oktober 2016 Az. ROP-SG11-1362.0-2

Gemäß § 9 Abs. 1 Bundeswahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl I S. 1288, ber. S. 1594), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2016 (BGBl I S. 1062) in Verbindung mit § 2 der Verordnung über die Bildung der Wahlorgane für die Wahl zum Deutschen Bundestag vom 4. März 1980 (BayRS 111-3-I) werden für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag folgende Personen zu Kreiswahlleitern und deren Stellvertretern ernannt:

Wahlkreis	a) Kreiswahlleiter b) Stellvertreter(in)	Anschrift	a) Telefon b) Telefax c) E-Mail-Adresse
232 Amberg	a) Berufsmäßiger Stadtrat Dr. Bernhard Mitko	Stadt Amberg Hallplatz 2 92224 Amberg	a) 09621/10-280 /10-321
	b) Verwaltungsamtmann Martin Schafbauer	Stadt Amberg Hallplatz 4 92224 Amberg	b) 09621/10-331 /10-460 c) Bernhard.Mitko@amberg.de Martin.Schafbauer@amberg.de
233 Regensburg	a) Rechts- und Regionalreferent und Berufsmäßiger Stadtrat Dr. Wolfgang Schörnig	Stadt Regensburg Rathausplatz 1 93047 Regensburg	a) 0941/507-1003 /507-1331
	b) Verwaltungsrat Andreas Geyer	Stadt Regensburg D.-Martin-Luther-Str. 3 93047 Regensburg	b) 0941/507-2039 c) wahl@regensburg.de
234 Schwandorf	a) Regierungsdirektorin Anite Plank	Landratsamt Schwandorf Wackersdorfer Str. 80 92421 Schwandorf	a) 09431/471-202 /471-358
	b) Regierungsamtsrat Georg Burmberger Stellvertreter ab 01.12.2016: Regierungsamtmann Johann Wiesent		b) 09431/471-102 c) wahlamt@landkreis-schwandorf.de
235 Weiden	a) Berufsmäßiger Stadtrat Hermann Hubmann	Stadt Weiden i.d.OPf. Dr.-Pfleger-Str. 15 92637 Weiden i.d.OPf.	a) 0961/81-3000 /81-3201
	b) Verwaltungsrat Reinhold Gailer		b) 0961/81-3019 /81-3805 c) rechtsamt@weiden.de wahlen@weiden.de

Regensburg, 4. Oktober 2016
Regierung der Oberpfalz

Axel Bartelt
Regierungspräsident

Wirtschaft, Landesentwicklung, Verkehr

**Bekanntgabe nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
zur Feststellung der UVP-Pflicht für die Baumaßnahme Fernleitungsanbindung
der Verdichterstation Rothenstadt durch Änderung der Gasversorgungsleitungen
Nr. 51/13 (DN 1000), Nr. 451/13 (DN 1000), Nr. 26/16 (DN 700), 26/1/21 (DN 800) und Nr. 26/401/4 (DN 1000) -
Vorhabensträgerin: Megal GmbH & Co. KG, Kallenbergstr. 7, 45141 Essen
Az. ROP-SG21-3321.0-2-29**

Auf der Grundlage des Netzentwicklungsplanes (NEP) 2014/2015 soll die bestehende Verdichterstation Rothenstadt um drei Gasturbineneinheiten mit einer Gesamtfeuerungswärmeleistung von ca. 126 MW erweitert werden.

Mit der zusätzlich geschaffenen Verdichterleistung sollen die Erdgasspeicher im Süden Deutschlands mit zusätzlichen Kapazitäten versorgt und die Leistungsfähigkeit des Erdgastransportsystems in Nord-Süd und Süd-Nord-Richtung erhöht werden.

Dazu ist es auch notwendig, die bestehenden Fernleitungen anzupassen.

Der Bau der Verdichterstation war nicht Gegenstand des Verfahrens bei der Regierung der Oberpfalz. Hierzu wird ein immissionsschutzrechtliches Verfahren bei der Stadt Weiden i.d.OPf. durchgeführt.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Maßnahmen:

- Änderung der Leitung Nr. 51/13 (DN 1000): Leitungslänge 135 m
- Änderung der Leitung Nr. 451/13 (DN 1000): Leitungslänge 135 m
- Änderung der Leitung Nr. 26/16 (DN 700): Leitungslänge 135 m
- Errichtung einer Armaturenstation zur Anbindung dieser Leitungen
- Ausblaseleitungen mit einer Länge von 160 m in DN 300/DN 400
- Bau der Leitung 26/1/21 (DN 800): Leitungslänge 735 m
- Bau der Leitung 26/401/4 (DN 1000): Leitungslänge 160 m

Für das Vorhaben war nach §§ 3c und 3e UVPG i. V. m. Nr. 19.2.4 der Anlage 1 zum UVPG mittels einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig ist. Die Prüfung der unter Berücksichtigung der in Anlage 2 des UVPG aufgeführten Kriterien hat ergeben, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären, zu erwarten sind. Für das Vorhaben ist somit keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Diese Entscheidung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 UVPG bekannt gegeben.

Die Feststellung des UVP-Verzichtes ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Auskünfte zu dem Vorhaben können bei der Regierung der Oberpfalz, Sachgebiet Gewerbe und Verkehr, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg, Zi.-Nr. A 118 oder unter der Telefon-Nr. 0941/5680-1322 eingeholt werden.

Regensburg, 22. August 2016
Regierung der Oberpfalz

Axel Bartelt
Regierungspräsident

**Bekanntmachung der
Bestellung bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger
Az. 2206.1-53-7, 2206.1-232-3, 2206.1-201-4**

Die Regierung der Oberpfalz hat folgende bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger für den jeweiligen Kehrbezirk bestellt:

1. Herrn Hubert Elias, Steinackerweg 6, 93128 Regenstau zum 1. Oktober 2016 für den Kehrbezirk Regensburg 13
2. Herrn Christian Wiesinger, Fritz-Weigl-Straße 4, 93444 Bad Kötzing zum 31. Dezember 2016 für den Kehrbezirk Bad Kötzing
3. Frau Nicole Schwarz, Kommerzienrat-Dorfner-Straße 34, 92242 Hirschau zum 31. Dezember 2016 für den Kehrbezirk Hirschau.

Regensburg, 31. August 2016
Regierung der Oberpfalz

Axel Bartelt
Regierungspräsident

Bekanntmachungen der Regionalen Planungsverbände

Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord für das Haushaltsjahr 2016

I.

Aufgrund § 10 Abs. 1 Ziff. 4 i. V. m. § 15 der Verbandssatzung vom 17. Oktober 2006 (RABl S. 80) i. V. m. Art. 10 Abs. 3 Ziff. 4 des Bayer. Landesplanungsgesetzes vom 25. Juni 2012 (GVBl S. 254) und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (BayRS 2020-6-1-I) sowie Art. 55 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-3-1-I) hat der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord in seiner öffentlichen Sitzung am 27. Juli 2016 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 59 Abs. 4 der Landkreisordnung amtlich bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt wie folgt ab:

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	61.420,00 €
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	5.593,00 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für 2016 nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden für 2016 nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird für das Haushaltsjahr 2016 auf 5.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

II.

Die Regierung der Oberpfalz hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 16. August 2016 Az. ROP-SG12-1512.2-8-3-2 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord, Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab, Zimmer C 14, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Neustadt a.d.Waldnaab, 5. September 2016
Regionaler Planungsverband
Oberpfalz-Nord

Andreas Meier
Verbandsvorsitzender und Landrat

Bekanntmachungen der Zweckverbände

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes
Bayerische Musikakademie Alteglofsheim
für das Haushaltsjahr 2016
Bekanntmachung des Zweckverbandes
Bayerische Musikakademie Alteglofsheim
vom 4. August 2016**

Auf Grund der Art. 40 ff. des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl S. 555, BayRS 2020-6-1-I), das zuletzt durch Art. 9a Abs. 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl S. 458) geändert worden ist, i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Zweckverband Bayerische Musikakademie Alteglofsheim für das Haushaltsjahr 2016 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.184.950 €
und		
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	110.800 €
ab.		

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wurde nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Die Verbandsumlage nach § 15 Abs. 2 der Verbandssatzung wird auf 1.209.400 € festgesetzt.

(2) Der Freistaat Bayern hat gemäß § 15 Abs. 4 der Verbandssatzung die Hälfte der Verbandsumlage zu tragen, das sind	604.700 €
Der verbleibende Betrag wird gemäß § 15 Abs. 5 der Verbandssatzung folgendermaßen umgelegt:	
Bezirk Niederbayern	241.880 €
Bezirk Oberpfalz	241.880 €
Landkreis Regensburg	72.564 €
Stadt Regensburg	24.188 €
Gemeinde Alteglofsheim	24.188 €
	604.700 €
	1.209.400 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000 € festgesetzt.

§ 6

Eine Finanzplanung wird nicht erstellt (Art. 41 Abs. 2 KommZG).

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2016 in Kraft.

Tanja Schweiger
Landrätin
Verbandsvorsitzende

Herausgeber und Verleger: Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg

E-Mail: regierungsamtsblatt@reg-opf.bayern.de; Telefon: 0941 5680-1111 oder -1396

Das Regierungsamtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich (15. eines jeden Monats) und nach Bedarf. Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der externen Beiträge übernimmt die Regierung der Oberpfalz keine Verantwortung. Das Regierungsamtsblatt wird auf den Internetseiten der Regierung der Oberpfalz unter „<http://www.regierung.oberpfalz.bayern.de>“ veröffentlicht.